

EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF

Gemeindeversammlung / Protokoll

Freitag, 8. Juni 2018, 20:00 Uhr im Kirchgemeindehaus Jegenstorf



Traktanden

Zu beschlussfassende Geschäfte

	8.131	Verwaltungsrechnung	340
1		Verwaltungsrechnung 2017 - Beratung und Beschlussfassung	
	1.261	Initiativen, Referenden	226
2		Initiative "Steuererhöhungen gehören an die Urne" / Teilrevision Gemeindeordnung - Beratung und Beschlussfassung	

Mitteilungen

	1.300	Gemeindeversammlung	42
3		Mitteilungen des Gemeinderates	

Verschiedenes

	1.300	Gemeindeversammlung	42
4		Verschiedenes	

Die Einberufung erfolgte durch Publikation im *fraubrunner anzeiger*, Nrn. 18 und 19 vom 4. und 11. Mai 2018.

Total Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten: **4'121**

Vorsitz: Matthias Zünd, Präsident der Einwohnergemeinde

Protokoll: Richard Holzäpfel

Anwesend: **361** Stimmberechtigte (8,75%)

Stimmenzähler:

- Andreas Bigler, Solecht 21
- Peter Spycher, Niesenweg 7
- Martin Süess, Risere 11
- Silvan Zünd, Hofuurenweg 9 (Empore)

Stimmrecht: Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens 3 Monaten in Jegenstorf wohnhaft sind.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Nicht stimmberechtigte Personen werden für die Stimmentfassung nicht berücksichtigt.

Rügepflicht:

Gemäss Art. 6 des Abstimmungs- und Wahlreglementes wird auf die Rügepflicht hingewiesen: Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Vorsitzenden sofort auf diese hinzuweisen.

Matthias Zünd. Werte Anwesende, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ersten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Wie Sie ziemlich sicher wissen, bin ich seit anfangs Jahr der Präsident der Einwohnergemeinde. Einige von Ihnen haben mich wahrscheinlich sogar gewählt: herzlichen Dank dafür. In dieser Funktion habe ich unter anderem die Gemeindeversammlung zu leiten und heute ist meine Premiere. Es freut mich, dass Sie so zahlreich dazu erschienen sind.



Heute Gemeindeversammlung

Eine Komödie von und mit Mike Müller, Regie: Rafael Sanchez

Raoul Furler ist Gemeindepräsident, oder besser gesagt: Er war es. Wie es dazu kam und wer da alles eine Rolle spielte, wird in "Heute Gemeindeversammlung" erzählt.

Vielleicht haben Sie es irgendwo gelesen oder gehört: Mike Müller tourt seit einigen Monaten mit seinem neuen Programm „Gemeindeversammlung“ durch die Schweiz – ich habe gedacht, das wäre sicher eine gute Vorbereitung auf den heutigen Abend. Aber leider habe ich es nicht geschafft, eine Vorstellung von Mike Müller zu besuchen, weil alle Vorstellungen ausgebucht sind.

Obwohl ich also die Vorstellung (noch) nicht besuchen konnte, habe ich zwei Unterschiede zu unserer Gemeindeversammlung feststellen können. In Anlehnung daran möchte ich meine Überlegungen und Hoffnung für den heutigen Abend formulieren:

1. Unsere GV ist nie ausverkauft
2. und, ich selber habe einen garantierten Platz

Und meine Hoffnung besteht darin, dass bei uns kein Theater gespielt wird - oder wenn, dann ein wirklich gutes!

Apropos Premiere. Auch für 3 weitere Personen hier oben auf der Bühne ist der heutige Abend eine Premiere. Sandra Lyoth und Sharon Sue Siegenthaler sind ebenfalls seit Anfang diesem Jahr neu im Gemeinderat und für Jürg Häberli ist es die erste Gemeindeversammlung als Gemeinderatspräsident.

VERHANDLUNGEN

1 8.131 Verwaltungsrechnung 340 Verwaltungsrechnung 2017 - Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Stefan Jaggi, Gemeinderat Ressort Finanzen

Guten Abend geschätzte Anwesende.

Ich freue mich, Ihnen die Jahresrechnung 2017 präsentieren zu dürfen. Die Rechnung ist im Mitteilungsblatt Nr. 1/2018 publiziert worden.

Aufmerksamen Leserinnen und Lesern dürfte aufgefallen sein, dass wir eine Seite im Mitteilungsblatt doppelt abgedruckt haben. Dies hat keinen Einfluss auf das Ergebnis. Zahlen und Resultate bleiben gleich. Wir entschuldigen uns für diesen Fehler.

Gerne werde ich nun eine kurze Zusammenfassung präsentieren.

Faktoren der Jahresrechnung

Gemeindesteueranlage	1.48
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrsteuer	8.5 ‰ der einfachen Kantonssteuer Min CHF 10.00 / Max CHF 350.00

Weiter sind 2017 Nettoinvestitionen von rund CHF 2.148 Mio. getätigt worden. Davon wurden rund CHF 1.07 Mio. dem Steuerhaushalt und rund CHF 1.078 Mio. den Spezialfinanzierungen belastet.

Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Jegenstorf zeigt folgendes Ergebnis für den Gesamthaushalt. Das heisst, inkl. der Spezialfinanzierungen:

Total Aufwand		CHF	23'875'841.13
Total Ertrag		CHF	25'018'586.10
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		CHF	1'142'744.97

Nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) wird das Ergebnis auf drei Stufen ausgewiesen. Die erste Stufe zeigt das Ergebnis aus der betrieblicher Tätigkeit. Auf dieser Stufe weist die Einwohnergemeinde Jegenstorf ein positives Ergebnis von rund CHF 36'000 aus. Auf der zweiten Stufe wird das Finanzergebnis ausgewiesen. Hier resultiert ein positives Ergebnis von rund CHF 818'000. Ausserordentlich gebucht worden ist ein Betrag von rund CHF 287'000. Somit ergibt sich ein positives Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 1'142'744.97.

Da die Spezialfinanzierungen nicht steuerfinanziert sind sondern gebührenfinanziert, handelt es sich hier um separate Rechnungen. Wenn wir diese gesondert anschauen, bekommen wir folgendes Bild: 2017 sind Einlagen in der Höhe von rund CHF 446'000 getätigt worden. Demgegenüber standen Entnahmen in der Höhe von rund CHF 62'000.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den Spezialfinanzierungen ergibt sich das Ergebnis des allgemeinen Haushaltes von CHF 759'338.03.

Alle Beträge in CHF	Aufwand	Ertrag	Saldo
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	23'526'458.73	23'563'243.95	36'785.22
Ergebnis aus Finanzierung	252'225.75	1'070'892.15	818'666.40
Ausserordentliches Ergebnis	97'156.65	384'450.00	287'293.35
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			1'142'744.97

Einlage Ergebnis Spezialfinanzierungen	446'261.79		-446'261.79
Entnahme Ergebnis Spezialfinanzierungen		62'854.85	+62'854.85
Ergebnis Allgemeiner Haushalt			759'338.03

Selbstfinanzierung Jahresrechnung 2017

Die Selbstfinanzierung unserer Gemeinde zeigt für 2017 ein positives Bild. Die Selbstfinanzierung weist aus, inwieweit die getätigten Investitionen aus selber erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.

Die Rechnung schliesst mit einem positiven Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von rund CHF 1,14 Mio. Zählt man die Abschreibungen von rund CHF 1,02 Mio. sowie die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen inkl. Veränderungen im Werterhalt von rund CHF 579'000 dazu und zieht anschliessend die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen inkl. Veränderungen im Werterhalt von rund CHF 46'000 wieder ab, sind abschliessend noch die Veränderungen aus dem Eigenkapital zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich eine Einlage im Umfang von rund CHF 97'000 und eine Entnahme im Umfang von rund CHF 384'000.

Schlussendlich ergibt dies ein Total von CHF 2'408'838.11 in der Selbstfinanzierung. Die Investitionsrechnung 2017 zeigt Nettoinvestitionen von CHF 2'148'390 was im vergangenen Jahr zu einem positiven Finanzierungsergebnis von CHF 260'447.12 geführt hat.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'142'744.97
Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'020'568.74
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	579'002.45
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-46'184.70
Einlagen in das Eigenkapital	97'156.65
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-384'450.00
Selbstfinanzierung	2'408'838.11
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'148'390.99
Finanzierungsergebnis	260'447.12

Veränderungen gegenüber Budget 2017

Der Vergleich der Jahresrechnung 2017 zum Budget 2017 zeigt eine markante Differenz von CHF 1,8 Mio. Franken im Gesamthaushalt. Im allgemeinen Haushalt ist es zu einer Abweichung gegenüber dem Budget von rund CHF 1.3 Mio. gekommen. Gerne erläutere ich kurz die wesentlichen Abweichungen im allgemeinen Haushalt. Dabei ist noch zu unterscheiden,

ob die Abweichungen einen eher nachhaltigen Charakter haben oder als einmalige Abweichung müssen gewertet werden.

Veränderungen gegenüber Budget 2017 - Nach Sachgruppen

Rechnungsposten	Abweichung in Mio. CHF	Nachhaltigkeit
Personalaufwendungen	0.07	
Sach- & übriger Betriebsaufwand	0.25	
Abschreibungen	0.08	
Finanzertrag	0.50	ausserordentlich
Ausserordentlicher Ertrag	0.40	ausserordentlich
Total Abweichungen	1.30	

Personalaufwendungen

Die Personalkosten haben insgesamt unter Budget abgeschlossen werden können. Weiter sind weniger Sitzungsgelder generiert als budgetiert und das Ausbildungsbudget ist auch nicht voll ausgeschöpft worden.

Sach- & übriger Betriebsaufwand

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand haben fast alle Bereiche unter oder auf Budgetkurs abschliessen können. Mit den Einsparungen haben sogar die erhöhten Honoraraufwendungen im Zusammenhang mit dem Bahnhof 2025 aufgefangen werden können.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind geringer als geplant ausgefallen. Dies beruht auf Verschiebungen von Projekten sowie auf spätere Inbetriebnahmen von Anlagen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag hat durch einen weiteren Verkauf von Bauland im Bernfeld erhöht werden können. Natürlich ist ein Ertrag aus Landverkauf nicht nachhaltig und verbessert unsere finanzielle Situation nur kurzfristig.

Ausserordentlicher Ertrag

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Baulandes im Bernfeld sind ebenfalls die entsprechenden Neubewertungsreserven aufgelöst worden und haben einen nicht nachhaltigen, ausserordentlichen Ertrag generiert.

Abweichungen nach Dienstbereichen

	Rechnung 2017 Netto	Veränderung ggü. Voranschlag 2017	Budget 2017 Netto
Dienstbereich	Aufwand/Ertrag	Absolut	Aufwand/Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'890'980	-65'192	1'956'172
Öffentliche Sicherheit	15'149	26'399	-11'250
Bildung	3'900'134	-295'910	4'196'044
Kultur und Freizeit	260'676	-90'426	351'102
Gesundheit	36'357	-1'718	38'075
Soziale Sicherheit	4'331'576	-158'664	4'490'240
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	947'674	-8'746	956'420
Umweltschutz und Raumordnung	374'849	-184'749	190'100
Volkswirtschaft (+)	126'684	16'929	109'755
Finanzen und Steuern (+)	11'630'715	-426'433	12'057'148

Die Folie zeigt die Nettoabweichungen der Positionen gegenüber dem Budget in den jeweiligen Funktionen. Details dazu sind im Mitteilungsblatt ausführlich ab Seite 3 unten erläutert. Ich verzichte auf eine einzelne Aufzählung der markantesten Positionen und verweise auf das Mitteilungsblatt ab Seite 3.

Gesamtbeurteilung

Ich komme zur Gesamtbeurteilung der Rechnung 2017.

Die budgetierten Beträge sind im Wesentlichen im Bereich Sach- und Betriebsaufwand unterschritten worden.

Die Steuererträge sind insgesamt nur wegen der erhöhten Steuereinnahmen der juristischen Personen nach Budget eingetroffen. Eine geplante Mehrwertabschöpfung im Umfang von rund CHF 100'000 konnte noch nicht vereinnahmt werden und wird wahrscheinlich in der Rechnung 2018 ersichtlich. Mit dem Verkauf von Gewerbeland im Bernfeld haben wir erneut eine ausserordentliche Einnahme generieren können. Kurzfristig ist dies sehr schön, hat aber keinen nachhaltigen Charakter.

Unter der Ausklammerung von den ausserordentlichen Positionen resultiert immer noch ein Ertragsüberschuss von rund CHF 0.40 Mio. im allgemeinen Haushalt gegenüber dem Budget.

Der Bilanzüberschuss weist neu einen Betrag von CHF 6.9 Mio. aus, was rund 8.5 Steuerzehnteln entspricht. Mit den kommenden Investitionen werden die Abschreibungen markant zunehmen. Die daraus resultierenden Defizite können durch den jetzt zur Verfügung stehenden Bilanzüberschuss etwas abgedeckt werden.

Die Verschuldung (mittel- und langfristig) liegt bei CHF 15.85 Mio.

Die Spezialfinanzierungen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall haben alle positiv abgeschlossen. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst wie budgetiert negativ ab.

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2017 wird mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 1'142'744.97 genehmigt.
2. Die Ergebnisse des allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Bilanzüberschuss resp. Rechnungsausgleich zugewiesen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung.

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

Matthias Zünd. Wir kommen zum Traktandum 2, dem wir wahrscheinlich den vollen Saal zu verdanken haben, zur Initiative „Steuererhöhungen gehören an die Urne“. Dies ist übrigens eine weitere Premiere, denn bisher wurde in Jegenstorf noch nie eine Initiative eingereicht. Einleitend muss ich zudem auf eine andere Premiere hinweisen. Unserer Gemeindeordnung hat seit 5,5 Jahren einen inhaltlichen Fehler, der erst jetzt – durch das Einreichen der Initiative – bemerkt wurde.

Bis 2012 war in der Gemeindeordnung festgelegt, dass 10 % der Stimmberechtigten eine Initiative einreichen können. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. November 2012 wurde durch Benjamin Wyrch im Namen der FDP der Antrag gestellt, dass diese Limite auf 5 % gesenkt werden sollte. Die Stimmberechtigten haben dem Antrag entsprochen. Weil dieser Antrag damals nicht bis ins Detail ausformuliert war – es ging um eine Teilrevision der Gemeindeordnung – hat sich der folgende Fehler eingeschlichen: Im Artikel 38 steht seither:

- in Absatz 1: 5 % der Stimmberechtigten
- in Absatz 2 aber immer noch: 10 % der Stimmberechtigten.

Die Prozent-Angabe in Absatz 2 ist selbstverständlich falsch und wird auf 5 % korrigiert.

Jetzt aber zur Initiative: wie eben erklärt, können 5 % der Stimmberechtigten die Behandlung eines Geschäfts verlangen, wenn dieses in ihre Zuständigkeit fällt. Kurz gesagt: 5 % der Stimmberechtigten können eine Initiative einreichen. Am 11. Oktober 2017 wurde die jetzt vorliegende Initiative mit 744 gültigen Unterschriften eingereicht. Im Übrigen hätte diese Initiative also auch die 10 %-Hürde problemlos geschafft.

Die Initiative hat eine Teilrevision der Gemeindeordnung zum Inhalt.

**Gemeinde-
versammlung /
Sachgeschäfte**

Art. 37

¹ Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung:

- e den Voranschlag der laufenden Rechnung und die Steueranlage, **sofern für letztere keine Erhöhung vorgesehen ist,**

....

**Urnenab-
stimmung**

Art. 37

² Über Sachgeschäfte, die einmalige Ausgaben von 2 Mio. Franken und mehr oder wiederkehrende Ausgaben von 400'000.-- Franken oder mehr zum Gegenstand haben **sowie über Budgetvorlagen*, die mit einer Erhöhung der Steueranlage verbunden sind,** wird an der Urne abgestimmt.

**Präzisierung AGR: Budgetvorlagen der Erfolgsrechnung*

Den Ablauf zur Behandlung dieses Geschäftes habe ich mit dem Initiativkomitee folgendermassen festgelegt:

1. Zuerst hat das Initiativkomitee das Wort
 2. Danach wird der Gemeinderat seine Sicht der Dinge darlegen
 3. Anschliessend ist die Diskussion offen
 4. Zum Schluss werden das Initiativkomitee und der Gemeinderat in dieser Reihenfolge nochmals das Wort haben.
 5. Und dann wird über diese Initiative abgestimmt.
-

2	1.261 Initiativen, Referenden
226	Initiative "Steuererhöhungen gehören an die Urne" / Teilrevision Gemeindeordnung - Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter:Initiativkomitee

Peter Kropf, Gemeinderatsvizepräsident
 Stefan Jaggi, Gemeinderat Ressort Finanzen
 Jürg Häberli, Gemeinderatspräsident

Jean-Daniel Gerber, Initiativkomitee

Herr Präsident, geschätzte Frauen und Mannen. Unsere Initiative wurde nach reiflicher Überlegung aus folgenden Gründen lanciert: Meine Damen und Herren, es gibt keine Gemeinde, die 3 Steuererhöhungen in 4 Jahren vollzogen hat und die 2 nächsten sind bereits angekündigt. Das ist Rekord. Das ist ganz sicher nicht normal, und so kann es nicht weitergehen.

Warum also an der Urne über Steuererhöhungen befinden?

1. **Gleichbehandlung**

Über Sachgeschäfte von mehr als CHF 2 Mio. und wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 400'000 wird an der Urne befunden. Über Steuererhöhungen mit grösseren Auswirkungen hingegen nicht.

Diese haben viel mehr Auswirkungen als das Budget – erklärt mir bitte warum.

2. **Alle Stimmberechtigten sollten abstimmen können**

Wer aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen kann, ist von einer Abstimmung ausgeschlossen. Dies könnte auch ein Grund sein, warum weniger als 6 % der Stimmberechtigten eine Gemeindeversammlung besuchen. Das ist kein breit abgestützter Volksentscheid.

Das ist nicht Gleichbehandlung. Ich verweise auf andere Abwesende. Diese schliessen wir aus. Das hat doch nichts mit Demokratie zu tun.

3. **Auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene mit Parlament unterstehen alle Steuererhöhungen dem obligatorischen Referendum**

Wir wünschen das gleiche Recht für Jegenstorf.

Im Zusammenhang mit den Argumenten, welche das Initiativbegehren entkräften wollen, wurden folgende falsche Behauptungen aufgestellt:

Die Gemeindeversammlung soll abgeschafft werden. **Nein**, dies ist nicht der Fall.

Das Initiativkomitee ist komplett anwesend. Bitte Hand erheben, wer das möchte. Keiner. Also wollen wir das nicht.

Diskussionen über Steuerfragen anlässlich der Gemeindeversammlung sollen verhindert werden. **Nein**. An der Gemeindeversammlung kann weiterhin über Steuererhöhungen beschlossen werden.

Die Steuern werden auch bei Beschlussfassungen über Kredite immer ein Thema sein. Der Gemeinderat hat über entsprechende Auswirkungen zu informieren und wenn es zu einer Steuererhöhung kommt, dann wird die Gemeindeversammlung darüber befinden.

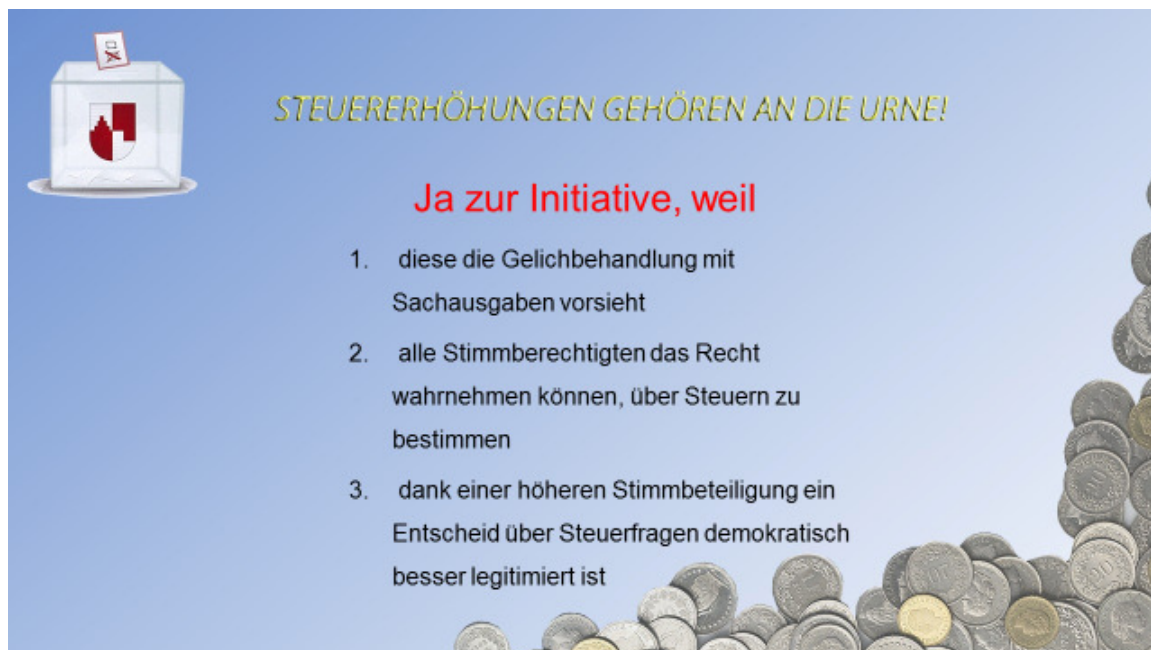
Urnenentscheide führten zu einem Ausgabestopp. **Nein**. Es besteht kein Unterschied, ob der Entscheid an der Gemeindeversammlung oder an der Urne gefällt wird.

Vereine oder Schulreise. Es ist alles Dasselbe. Ob an der GV abgestimmt oder an der Urne abgestimmt wird.

Der wahre Grund, wieso von Seiten Gemeinderat Angst vor dieser Initiative besteht!

Das liegt doch auf der Hand. Wenn ich persönlich Gemeinderat wäre, würde ich mich auch für das Belassen der aktuellen Praxis einsetzen. Es ist doch viel schwieriger, an der Urne eine Steuererhöhung durchzubringen als an einer Gemeindeversammlung, wo nur in etwa 6 % der Stimmberechtigten teilnehmen. Wie lange dauert denn jeweils so eine Diskussion? In etwa 15 Min., dann wird die Vorlage durchgewunken. Bei einer Urnenabstimmung wird die Arbeit des Gemeinderates anspruchsvoller und es braucht Mut.

Deshalb.....



STEUERERHÖHUNGEN GEHÖREN AN DIE URNE!

Ja zur Initiative, weil

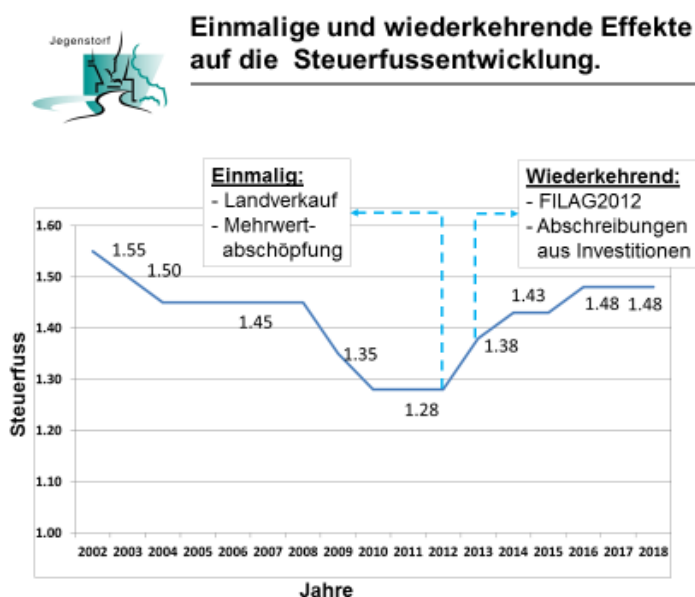
1. diese die Gleichbehandlung mit Sachausgaben vorsieht
2. alle Stimmberechtigten das Recht wahrnehmen können, über Steuern zu bestimmen
3. dank einer höheren Stimmbeteiligung ein Entscheid über Steuerfragen demokratisch besser legitimiert ist

Ich bitte all jene, welche die Initiative unterzeichnet haben, hier mit Ja zu stimmen.

Peter Kropf, Gemeinderatsvizepräsident

Guten Abend.

Ich skizziere Ihnen kurz die Entwicklung des Steuerfusses und die wesentlichen Begründungen zu den Steuererhöhungen.



Bis 2012 konnte die Gemeinde Jegenstorf von gesamthaft CHF 7.8 Mio. an Mehrwertabschöpfung und Erträgen aus Landveräusserungen profitieren und in diesem Zusammenhang den Steuerfuss bis auf 1.28 Einheiten ab dem Jahr 2010 senken. In diesem Prozess wurde durch den Gemeinderat immer wieder erwähnt, dass der Steuerfuss wieder erhöht wird, falls es die Umstände erfordern. Im Jahr 2012 hat der Kanton den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG2012) eingeführt, welcher die Gemeinde in den folgenden Jahren um mehr als CHF 1,1 Mio. zusätzlich belastet hat. Dies entspricht der Grössenordnung von 1,5 Steuerzehnteln.

Im vorgenannten Zeitfenster wurde auch die Schulanlage Säget saniert. Die gesamten Kosten beliefen sich auf rund CHF 10 Mio., welche noch nach den Vorgaben von HRM1 (Harmonisiertes Rechnungsmodell), zehn Prozent an zusätzlichen jährlichen Abschreibungskosten verursachten. Diese rund CHF 1 Mio. entspricht ebenfalls 1,5 Steuerzehnteln. Somit ergibt sich rechnerisch eine Steuererhöhung von **drei** Steuerzehnteln.

In der Summe wurde die Steueranlage aber «nur» um **zwei** Steuerzehntel erhöht. Vieles wurde mit Einsparungen kompensiert, welche auch heute noch spürbar sind und bei einigen nach wie vor auf Unverständnis stossen.

Welches sind die Gründe, welche zur ersten Steuererhöhung führten? Ich zitiere aus dem Mitteilungsblatt 2/2012: «Eine Steuererhöhung von 1.28 auf 1.38 Steuerzehnteln erweist sich als unumgänglich, nachdem Mehrbelastungen durch den Kanton, Abschreibungen und Zinsen – aufgrund der hohen Investitionen bis 2015 – unwiderruflich und wiederkehrend anfallen.»

Für die zweite Steuererhöhung wurde im Mitteilungsblatt 2/2013 folgende Begründung aufgeführt: ... «Sie lösen eine Steuererhöhung um einen halben Steuerzehntel aus und das trotz Ansetzen des Rotstiftes».....

1. Der stark angestiegene Lastenanteil an die Verbundausgaben mit dem Kanton, wie Lehrergehälter, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr
2. Die Folgekosten der hohen Investitionen
3. Stagnierende Steuereinnahmen aus verschiedenen Gründen

Die dritte Steuererhöhung um einen halben Steuerzehntel im Jahr 2016 ist neben dem strukturellen Defizit auch der Sanierung der Pensionskasse unseres Personals geschuldet.

Mit diesen Erläuterungen, werte Anwesenden, sehen Sie, dass der Gemeinderat keine Steuererhöhung ohne nachvollziehbare Gründe vollzogen hat.

Steuern bezahlen ist auch bei mir eine unbeliebte Tätigkeit. Die zu bezahlenden Steuern belasten den eigenen Haushalt und der Nutzen ist in der Regel nicht direkt spürbar. Beim zu bezahlenden Betrag fliesst aber nur der kleinere Teil an die Gemeinde.



Die Aufteilung des Steuerfranken zeigt, dass 2/3 an den Kanton fließen.

Bruttolohn: CHF 13x6'500.-- = CHF 84'500.-- *

Berechneter Steuerbetrag für 2018/provisorisch

Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern

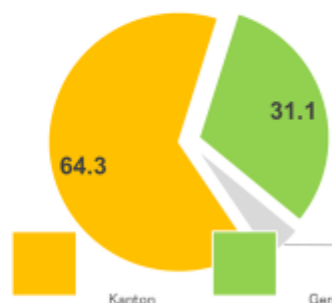
Steueranlagen (Steuerfaktor) / einfache Steuer

	Steueranlage (Steuerfaktor)
Kanton Bern	3.06
Gemeinde Jegenstorf (Jegensto.)	1.48
Kirchgemeinde (reformiert)	0.218
Kirchgemeinde Partner/-in (reformiert)	0.218

	einfache Steuer
Einfache Einkommensteuer	3'112.75
Einfache Vermögenssteuer	0.00
Total Einfache Steuer	3'112.75

Steuerbetrag (Einkommen und Vermögen)

	Steuerbetrag
Kanton Bern	9'525.00
Gemeinde Jegenstorf (Jegensto.)	4'606.85
Kirchgemeinde	675.60
Total Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern	14'807.45



* Durchschnittseinkommen gemäss Lohnstatistik Bund vom 14.5.2018

Zwei Drittel davon wird nämlich vom Kanton beansprucht.

Am 14. Mai 2018 wurde ein monatliches Durchschnittseinkommen gemäss Lohnstatistik von rund CHF 6'500.00 ermittelt. Wenn wir diesen Lohn mal dreizehn rechnen und aufgrund der einfacheren Rechenbarkeit als steuerbares Einkommen in das Berechnungstool der kant. Steuerverwaltung eingeben, so macht eine Steuererhöhung um einen halben Steuerzehntel ein Anheben des Betrages auf der Steuerrechnung von CHF 156.00 aus oder auf einen Tag heruntergebrochen rund Rp. 43 aus.

Es geht mir nicht darum eine Steuererhöhung ins Lächerliche zu ziehen. Und ich stimme den Initianten zu, dass bei einer brieflichen Abstimmung mehr Wähler ihre Stimme abgeben können als an einer Gemeindeversammlung. Das kann man nicht bestreiten. Das trifft schon heute zu.

Bei einer brieflichen Stimmabgabe erhält der Gemeinderat nur Ja- oder Nein-Stimmen. Die Argumente, Bedenken und Anregungen sind nicht sichtbar. Es findet kein Austausch statt. Es gibt keine Diskussion, sondern nur ein Resultat. Wenn wir anfangen, einen Teil der Kompetenzen bei der Gemeindeversammlung abzuschaffen, verlieren wir ein Instrument, das sich seit langem bewährt hat.

Wir werfen eine gut bewährte Tradition über Bord, obwohl dazu keine Not besteht.

Stefan Jaggi, Gemeinderat Ressort Finanzen

Gerne beleuchte ich den Budgetprozess kurz aus der Sicht des Ressortleiters Finanzen.

Wie sieht die Situation heute aus?

Der heutige Budgetprozess ist gut eingespielt und verankert. Der Ablauf ist aufwändig, gewährleistet aber, dass bereits in der Erstellung eine grosse Anzahl von Personen aus verschiedenen Ressorts sowie Parteien in den Prozess eingebunden werden. Die Ressorts reichen ihre Budgets nach der Freigabe in den jeweiligen Kommissionen ein. Nach dem Zusammentragen wird das Gesamtbudget in der Finanzkommission beraten und

anschliessend an den Gemeinderat verabschiedet. Dieser behandelt das Budget und stellt der Gemeindeversammlung einen Antrag. Den abschliessenden Entscheid über das Budget trifft bis jetzt die Gemeindeversammlung von Jegenstorf als oberstes Organ.

Durch die verschiedenen durchlaufenen Stationen ist das am Schluss vorgelegte Budget bereits breit abgestützt und findet Akzeptanz, weil in der Erarbeitung die verschiedenen Parteien via Kommissionen und Gemeinderat involviert sind. An der anschliessenden Gemeindeversammlung findet ein aktiver und wichtiger Dialog zum Thema statt. Offene Fragen, Anregungen und Wünsche können geäussert werden. Unklarheiten können bereinigt werden. Der Dialog und die Stimmungsaufnahme ist für den Gemeinderat aber nicht nur für das vorliegende Budget von grosser Bedeutung sondern auch im Hinblick auf die weiteren Weichenstellungen der Gemeinde. Mit einer Behandlung des Budgets an der Urne wird der jetzt aktiv gelebte und dringend benötigte Dialog unterbunden und damit der öffentliche Meinungsfindungsprozess aufgehoben.

Beim aktuellen System werden aus meiner Sicht die gefällten Beschlüsse im Sinne der Leistungserbringung für unsere Gemeinde von einer grossen Akzeptanz getragen. Mir ist kein Budgetentscheid bekannt, welcher durch unsere Gemeindeversammlung genehmigt wurde und dann im Nachgang angefochten wurde.

Wie würde die Situation nach Annahme der Initiative wohl aussehen?

Neben der sicher grösseren Stimmbeteiligung zum Thema sehe ich weitere wesentliche Veränderungen mit der Annahme der Initiative.

Mit dem neuen Modell würde nicht mehr jedes Budget an der Gemeindeversammlung vorgebracht werden. Vorlagen mit einer geplanten Steuererhöhung würden direkt an die Urne gebracht. Der bis jetzt offene Meinungsfindungsprozess, welcher sich sehr bewährt hat, würde genau in dieser wichtigen Situation nicht mehr stattfinden.

Ein Budget mit einer gleichbleibenden Steueranlage oder sogar einer sinkenden Steueranlage könnte weiter durch die Gemeindeversammlung behandelt und verabschiedet werden. Dies obwohl bei diesen Budgets finanziell vielleicht auf lange Sicht grössere Auswirkungen durch die Einwohnerinnen und Einwohner von Jegenstorf zu tragen sind. Die Initiative suggeriert, dass nur eine Steuererhöhung einen erheblichen Einfluss auf die Einwohner hat. Das stimmt aber nicht. Mit einer gleichbleibenden oder sinkenden Steuerlast könnten die nachhaltigen Finanzen mit einem kurzfristigen Denken gefährdet werden. Resultate könnten sein: eine Anhäufung von Fremdverschuldungen, eine Vernachlässigung von nötigen Sanierungen, eine Reduktion des Dienstleistungsangebotes – Angebote, welches unsere Gemeinde zu dem macht was sie ist – usw.

Dem Gemeinderat ist der Dialog und der öffentliche Meinungsbildungsprozess mit dem Ausleuchten von Pro und Contra ein grosses Anliegen. Falls nun aber ein Budget mit einer Steuererhöhung ansteht, wird dieser Prozess der Auseinandersetzung an der Gemeindeversammlung verunmöglicht, weil gar nicht mehr darüber gesprochen wird. Die Stimmberechtigten sind nicht mehr aktiv in diesen Prozess eingebunden. Ohne Dialog können vom Gemeinderat auch keine Rückschlüsse gewonnen werden, wenn ein Budget von der Bevölkerung abgelehnt wird. Eine Überarbeitung im Sinne der Stimmbewohner ist fast unmöglich und es gälte dann, sich nicht mehr mit den Ursachen, sondern fast ausschliesslich mit den Folgen befassen zu müssen. Zudem verursacht eine erneute Ausarbeitung eines neuen Budgets einen erheblichen Zeitaufwand. In der Zwischenzeit ist die Gemeinde in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt und kann nur noch gebundene Ausgaben tätigen.

Weiter möchte ich ins Feld führen, dass bis jetzt an der Gemeindeversammlung verabschiedete Budgets von der Mehrheit der Anwesenden im Sinne der Gemeindeinteressen beurteilt wurden. Damit standen die öffentlichen Aufgabenerfüllungen im Zentrum, was beim neuen System wohl tendenziell durch die Berücksichtigung der ganz eigenen Interessen in den Hintergrund rückt.

Altes System

- Öffentlicher Meinungsfindungsprozess mit den Gemeindeinteressen im Zentrum
- Dialog und gegenseitiges Verständnis
- Breite Akzeptanz, nie wurde ein Entscheid der Gemeindeversammlung angefochten

Neues System gemäss Initiative

- Anonymität
- Tendenziell mehr Eigeninteresse als Interesse an einem guten Dorfleben
- Verlust von genau den Dingen, die unser Dorf lebenswert machen
- Gefahr von der Abkehr der nachhaltigen Finanzen, hin zu kurzfristigen Entscheidungen

Ich persönlich bin der Meinung, dass eine künftige Steuererhöhung an der Urne einen schweren Stand haben wird. Ich will aber nicht, dass wir aus Angst vor einer Steuererhöhung unsere anstehenden Investitionen nicht mehr durchführen oder auf die Dienstleistungen verzichten, welche unser Dorf lebenswert machen. Langfristig spreche ich mich für langfristige und nachhaltige Finanzen aus und bin damit mit dem gesamten Gemeinderat gegen die vorliegende Initiative.

Jürg Häberli, Gemeinderatspräsident

Guten Abend alle miteinander.

Ich war schon etwas erstaunt, als ich vom Inhalt der Initiative vernahm. Wir haben doch ein gut funktionierendes System, eine mehrheitlich zufriedene Bevölkerung, eine gute Verwaltung sowie Infrastruktur und eine hohe Lebensqualität. Wir finden, im Gegensatz zu anderen Gemeinden, sogar noch genügend Bürgerinnen und Bürger, welche Bereitschaft zeigen, ein politisches Amt zu übernehmen. Warum sollten wir daran etwas ändern?

Die Gemeindeversammlung bedeutet für mich Demokratie im besten traditionellen Sinn: Auseinandersetzung, Austausch politischer Argumente, engagierte Diskussionen, Meinungsbildung und Entscheide im Wissen um deren positiven und negativen Konsequenzen. Was will man mehr? Die Gemeindeversammlung ist das zentrale politische Organ für die Gemeinde. Setzen wir dieses bewährte System ohne Zwang aufs Spiel, nehmen ihm wichtige Geschäfte weg? Es macht keinen Spass mehr, sich nur noch mit unbedeutenden Geschäften und Reglementen herumzuschlagen und sich vom Gemeinderat informieren zu lassen. Das ist eine schleichende Abschaffung der Gemeindeversammlung.

Die Folien des Initiativkomitees zeigen, dass Steuererhöhungen auch bei einer Urnenabstimmung weiterhin an der Gemeindeversammlung beschlossen werden könnten. Mit Verlaub: Das ist ein Unsinn und zwar aus zwei Gründen. Die gleichen Leute diskutieren ein Geschäft an der Instanz Gemeindeversammlung und geben sich zu Händen der Urnenabstimmung eine eigene Empfehlung ab. Das ist sehr quer. Zudem wird es auf der Zeitachse sehr eng, wenn im September oder November an der Gemeindeversammlung über das Budget diskutiert wird und anschliessen noch die Beschlussfassung über die Freigabe der nötigen finanziellen Mittel für den Start im neuen Jahr durchgeführt werden muss.

Herr Gerber gibt also indirekt zu, dass anlässlich einer Urnenabstimmung die inhaltliche Diskussion und die Auseinandersetzung fehlen. Die einzige Lösung wäre, die Einführung eines Parlamentes. Wollen wir das? Sind wir gross genug? – Wohl eher nicht. Wie steht es um die Kosten? Nicht umsonst gibt es fast keine Gemeinde mit Gemeindeversammlung im Kanton Bern, die über Steuererhöhungen an der Urne befindet. Eine Ausnahme stellt Oberburg dar.

Zum obligatorischen Referendum. Dieser Vergleich hinkt. In Jegenstorf können bereits heute alle Stimmberechtigten, die das gerne möchten, über das Budget entscheiden.

Ich komme noch auf das Flugblatt des Initiativkomitees zu sprechen. Darin wird mit einer Tabelle dramatisch auf 4 Steuererhöhungen mit 2 weiteren angekündigten hingewiesen. Das stimmt aber so nicht. Es waren nämlich nur 3 Steuererhöhungen. Zudem steht Jegenstorf auch nach diesen Steuererhöhungen bei den steuergünstigsten Gemeinden gemäss Berner Zeitung BZ immer noch auf Platz 32 von insgesamt 351 Gemeinden, also in den ersten 10 %. So schlimm kann es also nicht sein.

Im Flugblatt steht zudem, dass 94 % der Stimmbeteiligten ihre Meinung ohne Urnenabstimmung nicht äussern können. Das stimmt nicht. Sie können, denn wir schaffen mit der Urnenabstimmung keine neue Instanz. Es sind nämlich an der Gemeindeversammlung und an der Urne die gleichen Personen – nämlich die Stimmberechtigten. Und es sind überdies nicht 94 %, die wegen Ferien, Krankheit, Behinderungen oder Nacharbeit nicht kommen können. Es ist halt auch Bequemlichkeit. Wenn ich auf meine Zeit vor der Mitwirkung im Gemeinderat schaue, kann ich das bestens nachvollziehen. Es wäre mir aber nie in den Sinn gekommen, mich deswegen über eingeschränkte demokratische Mitsprachemöglichkeiten zu beklagen. Zugegeben, es ist mühsamer, an die Gemeindeversammlung zu kommen als einfach ein Kreuz auf den Stimmzettel zu malen ohne dass man sich Gedanken über die Konsequenzen machen muss. Ob dies demokratischer ist, das ist eine andere Frage.

Ich zitiere Theodor Heuss: Man muss das als gegeben hinnehmen: Demokratie ist nie bequem.

Und übrigens: Auch mit der Urnenabstimmung ist es immer noch nur eine Minderheit, die sich äussert. Anlässlich der Gemeindewahlen vom Herbst letzten Jahres war die Stimmbeteiligung 38 %.

Also, welches sind die Beweggründe der Initianten für das Durchführen einer Abstimmung an der Urne? Das einzige Argument „breit abgestützter Volksentscheid“ verfängt für mich nicht. Was könnte es sonst sein? Ich weiss es nicht und kann höchstens spekulieren – was ich aber hier nicht tun werde.

Was ich mir aber ganz sicher bin:

Wir müssen Sorge zu unserer Gemeindeversammlung tragen!

Der Gemeinderat lehnt die Initiative einstimmig ab. Dies hätte im Übrigen auch für den alten GR gegolten.

Antrag / Initiative

Wollt Ihr die Initiative „Steuererhöhung gehören an die Urne“ und die damit verbundene Teilrevision der Gemeindeordnung Art. 37 Abs. 1 lit. e und Abs. 2 annehmen?

Diskussion

Matthias Zünd. Ich möchte die Diskussion freigeben und habe folgende Bitten

- Sprechen Sie in ein Mikrofon
- Stellen Sie sich bitte mit vollständigem Namen vor
- Sprechen Sie möglichst klar und kurz
- Bleiben Sie sachlich

Heinz Rohrbach. Guten Abend. Vor einiger Zeit gehörte ich auch dem Gemeinderat an und vertrat meine Geschäfte auf der Bühne. Besten Dank für die Vorträge. Ich stütze die 3 wichtigsten von Herrn Gerber aufgeführten Argumente. Ich bin Unternehmer und viel unterwegs.

Aber trotzdem möchte ich meine Stimme abgeben können. Ich unterstütze die Initiative. Wie Herr Jaggi ausführte, wollen auch wir längerfristig betrachtet, nachhaltige Finanzen. Als ich im Gemeinderat war, gab es bereits sachorientierte Auseinandersetzungen. Herr Kropf hat uns ausgeführt, warum die Steuern gestiegen sein sollen. Ja, einen Teil können wir nicht mitbeeinflussen, aber den anderen eben schon. Wichtig ist aber schlussendlich die Nachhaltigkeit auf einer längeren Zeitachse. Im Nachhinein zu erklären, was sinnvoll ist/war oder nicht, ist obsolet.

Thomas Bergmann. Herr Präsident, geschätzte Frauen und Mannen. Die Initiative ist sehr eng gefasst. Sie bezieht sich ausschliesslich auf die Urnenabstimmung bei Steuererhöhungen.

Ich stelle deshalb den **Antrag**, dass grundsätzlich „**über Budgetvorlagen mit einer Änderung der Steueranlage**“ an der Urne befunden wird.

Karin Müller. Im Namen der BDP möchte ich sagen, dass wir die Haltung des Gemeinderates stützen. Wir sind gegen die Initiative, weil sie den Dialog verunmöglicht, damit auch unser Milizsystem gefährdet und unserem Zusammenleben im Dorf schadet, welches wir alle schätzen.

Niklaus Niederhauser. Wenn ich zuhöre, wie hier argumentiert wird, muss ich festhalten, dass es dabei nicht um das Kernanliegen unserer Initiative geht. Das Budget wird nach wie vor durch den Gemeinderat an der Gemeindeversammlung dargelegt und die Stimmberechtigten haben nach wie vor die Möglichkeit, sich dazu zu äussern und Kritik anbringen zu können. Der einzige Unterschied ist, dass der Beschluss darüber nicht mehr hier im Saal sondern an der Urne gefällt wird, wo notabene 4 – 5 Mal mehr Stimmberechtigte teilnehmen.

Annette Kunz. Es ist korrekt, dass vielleicht ein Teil der Stimmberechtigten nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen kann. Aber ich muss auch sagen, dass, wer das wirklich will, sich diesen Termin einrichten kann. Ich bin eingebürgert worden und ich bin gerne an der Gemeindeversammlung. Ich arbeite auch unregelmässig und in der Nacht. Aber die Daten werden ja frühzeitig publiziert und wenn einem die Sache wichtig ist, dann kann man sich auch danach richten und organisieren.

Stefan Jaggi. Es wurde betont, dass der Budgetprozess auch mit der Annahme der Initiative gleich ablaufe. Darin sehe ich die Schwierigkeit in der Zuständigkeit. Wenn wir an der Gemeindeversammlung über eine Steuererhöhung beraten, uns alle einig sind und das Geschäft an der Urne verworfen wird, was sollen wir dann tun? Wir verfügen über keine Inputs und können das Budget nicht wunschgemäss überarbeiten. Deshalb bringt das auch nichts, dieses Geschäft an der Gemeindeversammlung zu beraten. Es müsste dann direkt an der Urne zur Abstimmung gebracht werden.

Peter Heiri. Ich finde es eine Unterstellung der Initianten, wenn hier argumentiert wird, dass die 6 % der Stimmberechtigten, welche die Budgetversammlung besuchen, das Geschäft einfach durchwinken. Diesen Eindruck hatte ich noch nie. Ich kann mich erinnern, dass auch Personen aus dem Initiativkomitee die Möglichkeit nutzten, kritische Fragen zu stellen. Schlussendlich sind es die Investitionen, welche unsere Finanzen nachhaltig beeinflussen. Der Argumentation des Initiativkomitees folgend, müsste auch über die Ortsplanung oder Reglementsanpassungen an der Urne befunden werden.

Susanne Hänni. Ich bin auch Mitglied des Initiativkomitees. Von Unternehmen wissen wir, dass sie besser planen müssen und für ihre zusätzlich notwendigen Einnahmen nicht einfach eine Steuererhöhung beantragen können. Schlussendlich müssen die Einnahmen einfach höher sein als die Ausgaben. Jegenstorf hat rund CHF 23 Mio. Aufwendungen und es gibt ein einfaches Mittel, diese auszugleichen. Es handelt sich dabei um die Legislaturplanung. In unserer Rechnung unterscheiden wir zwischen Investitionen und Konsumausgaben. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, in der Legislaturplanung die richtigen Prioritäten zu setzen und dabei die Notwendigkeit, die Effizienz und schlussendlich die Tragbarkeit zu überprüfen.

Niemand hier ist für die Abschaffung der Schullager oder der Seniorenausflüge. Man hat in allen Bereichen etwas gesucht, um die Betroffenheit zu schüren. Wir vom Initiativkomitee haben auch ein Interesse an einer attraktiven Gemeinde. Wenn wir die richtigen Prioritäten setzen, dann bleiben die Steuererhöhungen aus. Wir bitten deshalb um Zustimmung.

Josef Schöbi. Wir leben seit 36 Jahren in Jegenstorf, und wir geniessen es. Ich war selber 12 Jahre im Gemeinderat und habe miterlebt, wie Geschäfte für die Gemeindeversammlung vorbereitet werden. Das wichtigste an den Ausführungen von Herrn Gerber war, dass keine Steuererhöhungen mehr geduldet werden. (Jean Daniel Gerber interveniert). Wir möchten verhindern, dass man seine Meinung einfach anonym in die Urne legt. Hier an der Gemeindeversammlung muss man sich inhaltlich mit der Vorlage auseinandersetzen, einen Antrag stellen und diesen auch begründen. Dann kann das Plenum darüber diskutieren und schlussendlich befinden. Jegenstorf lebt ein gut funktionierendes und austariertes System. Der Gemeinderat hat auch im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über Investitionen immer auf die finanziellen Folgen aufmerksam gemacht. Es kann doch nicht sein, dass z. B. einem Investitionskredit für ein Schulhaus zugestimmt wird, dessen finanziellen Folgen aber an der Urne mit der Budgetgenehmigung abgelehnt werden. Wenn dies der Fall wäre, dann ist der Gemeinderat gezwungen, genau jene Einsparungen vorzunehmen, von welchen jedermann betroffen ist und die man erwähnt hat, nicht streichen zu wollen. Ich habe den Eindruck, das ist wie in einer Gaststätte, in welcher ich konsumiere und dann nicht bezahle – Zechprellerei. Die Initiative verweigert die Diskussion über das Budget. Diese populistische „Systemstörungsinitiative“ ist ein Misstrauensvotum gegenüber der Gemeindeversammlung und gegenüber dem Gemeinderat.

Matthias Zünd. Ich bitte Sie, anderen Personen nicht Dinge in den Mund zu legen, welche diese so nicht gesagt haben.

Fritz U. Wyssmann. Die FDP hat klar beschlossen, die Initiative zu unterstützen. Persönlich möchte ich noch erwähnen, dass hier dargestellt wird, dass nach einer Gemeindeversammlungsberatung und Einigung an der Urne ein Geschäft verworfen werden könnte. Wenn die Vorlage gut begründet ist, sehe ich keinen Grund, wieso dies geschehen sollte. Ausserdem möchte ich erwähnen, dass die Gemeinde gar kein Lokal hat, in welchem 16 % oder mehr Stimmberechtigte Platz finden würden. Und schlussendlich ist es auch so, dass jene Partei bei Vorlagen obsiegen dürfte, welche mehr Personen zu mobilisieren im Stande ist.

Walter Brodmann. Nicht nur für mich, sondern für viele andere ist das Finanzgebahren der Hintergrund der Initiative. Die Aufgabenerfüllung steht im Grundsatz nicht zur Diskussion. Aber, es muss zur Kenntnis genommen werden, dass Aufgaben auf die verschiedenste Art und Weise erfüllt werden können. Dies gilt im Übrigen auch für Investitionen und deren Finanzierung. Wir haben den Eindruck, dass die Budgets jeweils auch viel Wünschenswertes, nice to have, enthalten. Aber in Zeiten, wo der Gürtel enger geschnallt werden muss, kann man auch weniger komfortabel unterwegs sein und sich auf das Notwendigste beschränken. In den letzten Jahren habe ich nicht immer den Eindruck des vorhandenen totalen Sparwillens erkennen können. Ob die Steuererhöhungen unvermeidbar gewesen wären, darf bezweifelt werden. Es werden immer rund 5 % der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Es sind aber rund 8 – 10 mal mehr, welche an die Urne gehen. Auch Finanzvorlagen, über welche an der Urne befunden wird, werden intensiv diskutiert. Alle, welche wollen, dass mehr Personen über wichtige Vorlagen befinden können, sollen die Initiative annehmen.

Matthias Zünd. Ich möchte erwähnen, dass uns zur Durchführung von Gemeindeversammlungen auch eine 3-fach Turnhalle zur Verfügung stehen würde.

Norbert Graf. Ich bin auch ein ehemaliger Gemeinderat. Für die Sachlichkeit und die inhaltlichen Begründungen des Gemeinderates für die Ablehnung der Initiative gratuliere ich. Es wurde dargelegt, warum die 3 Steuererhöhungen notwendig waren. Höhere Investitionen, stagnierende Steuern, Sanierung der Pensionskasse, Wegfall des Erlöses aus Baulandverkäufen, sind die Gründe dafür. Bei der Auflistung der Steueranlagen auf dem Flyer des

Initiativkomitees wurde die prognostizierten von 2020 und 2022 aufgelistet. Diese basieren auf dem Finanzplan, welcher aber nicht bindend ist, sondern lediglich einem Planungswert entspricht. Ob es dann wirklich so kommt, wissen wir alle nicht. Mit rund 2 % haben wir eine sehr tiefe Arbeitslosenquote und ein solides Wirtschaftswachstum. Diese wirtschaftliche Ausgangslage wird einen Mehrertrag an Steuereinnahmen zur Folge haben. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Gemeinde selber nur über rund 10 – 15 % ihrer Ausgaben selber und frei bestimmen kann, alles andere ist gegeben. Mit der Beschlussfassung über Investitionen haben wir einen gewissen Spielraum. Das Umsetzen von Sparmassnahmen ist eine grosse Herausforderung. In diesem Zusammenhang wurden 2015 Skilagerbeiträge gekürzt. Eingespart wurden damit rund CHF 16'000. Zudem möchte ich noch erwähnen, dass wir auf die Einheit der Materie achten müssen. Wir können nicht über ein Budget an der Gemeindeversammlung und anschliessend über den Steuerfuss an der Urne befinden. Die Betrachtung der Vorlage der Initianten unter einem sachlichen Gesichtspunkt, muss einem von einer Ablehnung überzeugen.

Robert Alder. Ich stelle folgende Frage. Wenn die Initiative angenommen und demnächst über das Budget an der Urne befunden wird, wie bekommen die beschlussfassenden Stimmberechtigten – 30 % und mehr – mit, was an der Gemeindeversammlung inhaltlich besprochen wurde? Wie sollen sie sich entscheiden?

Heinrich Krebs. Obwohl ich einen Zürcher Dialekt spreche, lebe ich seit rund 45 Jahren hier. Ich möchte nichts mehr daran ändern. Bei den Initianten ist die besser abgestützte demokratische Legitimation ein Hauptargument. Aber warum soll das nicht auch für andere Geschäfte gelten, wenn es z. B. um die Ortsplanung oder um Reglemente geht? Wenn wir also konsequent sein wollen, dann kommen solche wichtigen Vorlagen alle an die Urne und wir schaffen ein Parlament. Das Budget ist eines der wichtigsten Geschäfte der Gemeindeversammlung. Deshalb wird eine Kompetenzverschiebung einschneidende Auswirkungen haben. Und es ist wichtig, dass wir diese Zuständigkeiten belassen, wenn wir keine Systemänderung wollen. Zudem ist es nicht sinnvoll, anlässlich der Gemeindeversammlung über ein Geschäft zu diskutieren, über welches abschliessend an der Urne befunden wird. Das ist auch eine starke Abwertung der Gemeindeversammlung. Also entweder belässt man alles bei der Gemeindeversammlung oder man gelangt mit den Budgets direkt an die Urne.

Hanspeter Junker. Verehrte Anwesende, ich möchte auf das Inserat „Nein zur GV-Initiative“ zu sprechen kommen. Dieses ist von 3 Parteien mitunterzeichnet. Hier ist die Rede vom 3. Lebensabschnitt. Auch ich nehme jetzt diesen Abschnitt in Angriff und ich freue mich darauf. Ich vermute, dass der Inseratverfasser etwas jünger sein muss. Diesem möchte ich sagen, dass das Alter nichts über den Fitnesszustand des Hirnes aussagen muss. Eher dem Kurzzeitgedächtnis ist es zuzuschreiben, dass wir einen sehr konkurrenzfähigen Steuerfuss haben. Und das ist den „Kläusen“ aus dem 3. Lebensabschnitt zu verdanken. Wenn wir zu unserer Zeit das Land im Bernfeld schon veräussert hätten, dann wäre es weg und würde heute nicht der finanziellen Entlastung dienen. Die Gemeindeversammlung ist wichtig. Über deren Zuständigkeit wurde schon immer diskutiert. So wurde z. B. die Finanzkompetenz des Gemeinderates erhöht und damit gelangten weniger Geschäfte an die Gemeindeversammlung. Es gab auch andere Geschäfte, welche der Gemeindeversammlung vorenthalten wurden. Ich denke da unter anderem an die flächendeckende Einführung von Zone 30 oder den Hochwasserschutz, von welchem nur gesprochen wird. Das einzige, was man erreicht hat, ist eine mittlere Unzufriedenheit der betroffenen Landeigentümer. Im fraubrunner anzeiger habe ich lesen können, dass den Bächen entlang Gewässerräume ausgeschieden wurden. Aber an der Gemeindeversammlung fand man es nicht nötig, darüber zu informieren. Und den Ausführungen von Herrn Jaggi haben wir entnehmen können, dass die Weihnachtsbeleuchtung auf dem Spiel steht. Wenn diese in Gefahr sein sollte, dann dürft Ihr die Rechnung an mich senden.

Heinrich Brüngger. Es gibt zwei Arten von Gemeinden. Jene mit und jene ohne Parlament. In jenen ohne Parlament ist für die Budgets abschliessend die Gemeindeversammlung zuständig. Die Initianten befürworten nun ein Mischsystem. Ich habe Angst vor dem Ausprobieren

und sage, dass wir mit der jetzigen Praxis eigentlich gut gefahren sind. Deshalb möchte ich daran festhalten.

Ralph Zurbuchen. Ich bin von der BDP und lebe rund seit 3 Jahren in Jegenstorf. Ich habe einen grossen Kollegenkreis und habe mich zur Meinung in Sachen Initiative umgehört. Leider musste ich feststellen, dass die meist jungen Leute, sich inhaltlich nicht mit einer Budgetvorlage über Steuererhöhungen auseinandersetzen werden, sondern diese einfach ablehnen würden. Sie haben kein grosses Interesse daran, sich mit der Frage auseinander zu setzen, für was die Steuern verwendet werden. Es gibt auch solche, die überhaupt nicht abstimmen gehen. Dies gilt es ebenfalls zu berücksichtigen. Mich würde noch interessieren, was eine Urnenabstimmung kostet.

Richard Holzäpfel. Für einen Urnengang muss mit Aufwendungen von rund CHF 6'500 gerechnet werden.

Fabian Meier. Ich befinde mich im 1/3 meines Lebens. Aufgreifen möchte ich die Thematik des Steuerfusses. Es müsste allen klar sein, dass lang- und nicht kurzfristig geplant werden muss. Wir haben diverse Projekte, welche einen hohen künftigen Investitionsbedarf ausweisen. So etwa die Schulanlage oder der Kreisel. Das alles ist so wenig spontan wie die Klimaerwärmung. Wer war übrigens schon 2009 im Gemeinderat? In dieser Zeit schlossen viele Rechnungen negativ ab, und nun muss dafür bezahlt werden. Langfristig gedacht, müssen die Steuern moderat bleiben und es muss auch gespart werden. Was wir brauchen ist eine langfristige Planung, von welcher ich bis anhin wenig gesehen habe. Zudem müssen wir aufzeigen, wie Projekte finanziert werden und wie sich diese auf die Steuern und auf die Entwicklung des Fremdkapitals auswirken.

Stefan Jaggi. Zur Beantwortung der Frage nenne ich eine Zahl von 10 Mio. welche z. B. investiert werden müsste und durch das zuständige Organ beschlossen wird. Die auf 25 Jahre ausgerichteten Abschreibungen generieren einen wiederkehrenden Aufwand von CHF 400'000. Das entspricht rund 1/2 Steuerzehntel. Im Finanzplan des Gemeinderates ist jeweils die erwartete Entwicklung der nächsten 5 Jahre ausgewiesen. Das entsprechende Ergebnis wird der Gemeindeversammlung im November anlässlich der Behandlung des Budgets kommuniziert.

Hans Mätzener. Ich möchte eine Aussage des Gemeinderates präzisieren. Die Initiative verlangt, dass das Budget der Laufenden Rechnung an die Urne gelangen soll, sofern dafür eine Steuererhöhung vorgesehen ist. Also gelangen sowohl Budget und auch Steueranlage zur Abstimmung an die Urne. Es wurde erwähnt, dass dies von keiner Gemeinde praktiziert werde. Das stimmt so nicht ganz. In Oberburg ist es so. Dort wird über das Budget an der Urne abgestimmt, obwohl die Gemeinde kein Parlament hat. Es besteht natürlich immer die Möglichkeit, unter dem Traktandum „Mitteilungen“ auch über ein Budget zu informieren oder eine Orientierungsveranstaltung durchzuführen. Aber abgestimmt, würde an der Urne. Mit Blick auf die Aussagen von Jean Daniel Gerber „so geht es nicht weiter“ frage ich mich, haben wir an den Gemeindeversammlungen die falschen Entscheidungen getroffen? War wirklich alles falsch, auch im Nachhinein betrachtet? Ich bezweifle das. Fakt ist aber, dass mit der Initiative die Entscheidungskompetenz der Gemeindeversammlung in Frage gestellt wird. Ist es das wirklich wert, als einzige Gemeinde eine solche Praxis (nur Steuererhöhungen an die Urne) einzuführen? Wenn davon gesprochen wird, dass die Geschäfte nur durchgewunken werden, dann finde ich das despektierlich gegenüber den Stimmberechtigten, welche sich die Mühe nehmen und die Gemeindeversammlungen besuchen und sich mit den Vorlagen inhaltlich auseinandersetzen. Und natürlich gibt es dabei immer wieder Abwesende. Aber wenn dies wirklich ein Problem ist, das überwiegt, dann müssen wir konsequenterweise die Gemeindeversammlung abschaffen. Und warum gibt es zu Budgetvorlagen, im Gegensatz zur Bundes- oder Kantonebene, auf Gemeindeebene kein Referendum? Weil Bund und Kanton ein Parlament haben. Wir möchten das für Jegenstorf nicht.

Ulrich König. Sie kennen mich als langjährigen Präsidenten der Einwohnergemeinde. Ein Blick auf die Rednerliste lässt den Schluss zu, dass es sich hier um ein Ehemaligentreffen handelt. Ich bin weder für eine schleichende noch für eine sofortige Abschaffung der Gemeindeversammlung. Aber ebenso überzeugt bin ich für die Anliegen der Initiative. Die tiefgreifenden Veränderungen in der Gesellschaft sind Tatsache. Was noch vor 15 Jahre galt, gilt heute nicht mehr. Die demografische Veränderung ist in aller Munde und hat ihre Auswirkungen. Es geht hier nicht um die Generation im 3. Lebensabschnitt. Ich erwähne als Beispiel die berufliche Mobilität. Es muss einem Arbeitnehmenden, der in Zürich arbeitet, möglich sein, an solchen Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Auch das Freizeitverhalten hat und wird sich weiter verändern. Das sind alles Gründe, welche es erschweren, die Gemeindeversammlungs-termine zu wahren. Dass diese Personen ausgeschlossen werden, ist ein Fakt. Auch aus juristischer Sicht ist dies sehr heikel, weil diesen Personen das Recht genommen wird, ihre demokratischen Rechte auszuüben. Aus Gründen der Gerechtigkeit und im Interesse derer, welche hier nicht teilnehmen können, soll der Initiative zugestimmt werden.

Matthias Zünd. Verstehe ich sie jetzt richtig? Möchten Sie einen Antrag zur Abschaffung der Gemeindeversammlung stellen?

Ulrich König (vehement). Nein, ich habe doch einleitend gesagt, dass ich die Gemeindeversammlung nicht abschaffen will.

Susanne Bladt. Seit 2 Stunden hören wir uns nun Argumente an, welche nichts mit der Sache zu tun haben, über welche wir abstimmen sollten. Es geht um Einführung eines Parlamentes oder um die Abschaffung der Gemeindeversammlung. Die Meinungen sind wohl gemacht, oder was glaubt Ihr, wie viele noch einen Wechsel vollziehen? Ich möchte nicht so lange warten, bis ich mich zu einer Sache äussern kann. Euch wird nichts weggenommen und Ihr dürft sprechen sowie diskutieren. Ich möchte meine Haltung kundtun aber nicht auf so eine mühsame Art und Weise.

Hermann Stamm. An der Gemeindeversammlung kann diskutiert und gestützt darauf die Meinung gebildet werden. Gleich könnte man auch im Budgetprozess vorgehen. Anlässlich einer Orientierungsveranstaltung kann ein Austausch erfolgen und anschliessend nach bilateralen Gesprächen kann man sich eine definitive Meinung bilden. Man möchte also dieses wichtige Element des Gedankenaustausches nicht eliminieren. Es liegt dann halt am Gemeinderat, mehr und besser zu orientieren. Das ist auch in der Privatwirtschaft so.

Daniel Wyrsch. Ich war überrascht, was ich alles gehört habe. Ehrlich, Ihr könnt euch selber ausrechnen, wer oder wie viele an eine solche Orientierungsveranstaltung kommen. Zu einem Budget, über das an der Gemeindeversammlung diskutiert wird, können Anträge gestellt und dann darüber abgestimmt werden. Dies könnte auch die Senkung des Steuerfusses beinhalten. Bei einer Abstimmung an der Urne geht das völlig verloren, und genau das ist der Unterschied. Abgelehnte Budgets sind sehr mühsam, weil in diesem Fall nur noch gebundene Ausgaben getätigt werden können. Was ich nicht ganz verstehe ist, dass der grösste Teil des Initiativkomitees selber in hohen Ämtern der Gemeinde tätig war und während ihrer aktiven Zeit die geltenden Bestimmungen als zureichend erachteten. Auch damals wurde bereits über Steuererhöhungen befunden. Diese sind im wesentlichen Folge der Investitionen. Und bei den Budgeteinsparungen habe ich auch meine Erfahrungen gemacht. Neue Gemeinderäte haben sich mit grossem Elan dieser Aufgabe angenommen, und am Schluss war es ein grosser Effort, wenn CHF 50'000 – 60'000 haben eingespart werden können. Unter anderem wurden in diesem Kontext Mittel für das Skilager gekürzt. Dafür hat der Gemeinderat Schelte erhalten. Ich spreche da auch aus meinen Erfahrungen auf kantonaler Ebene. An den Finanzbudgets kann weniger als erhofft herumgeschraubt werden. Mühe bekunde ich mit der Initiative auch deshalb, weil sie in vielerlei Hinsicht nicht konsequent ist. Es geht nicht an, dass man über Investitionen beschliesst und dann die Folgen der Finanzierung im Budgetprozess verwirft. Was ist z. B., wenn anlässlich einer Gemeindeversammlung eine Steuerfusserhöhung beantragt wird, und dieser zugestimmt wird aber schlussendlich an der Urne abgelehnt

werden sollte. Was ist dann Sache? Wenn man am demokratischen System feilen will, dann muss konsequenterweise jedes Budget an die Urne.

Richard Stüdi. Ich möchte richtigstellen, was der ehemalige Gemeinderatspräsident gesagt hat. Ja, auch wir haben eine Steuererhöhung beantragen müssen. Wir haben aber die Zustimmung erhalten, weil wir auch darauf hingewiesen haben, dass später, wenn sich die Situation verbessert hat, wieder eine Senkung der Steuerbelastung erfolgt. Diesbezüglich wurden wir vom Stimmvolk unterstützt. Es ist nicht sinnvoll auf Punkte hinzuweisen, welche nicht stimmen, wie dies z. B. mit dem Inserat gemacht wurde. Ihr müsst uns nicht für dumm verkaufen.

Schlussplädoyers.

Hermann Weyeneth. Initiativkomitee. Werte Anwesende. Frauen und Mannen. Einleitend eine Bemerkung zu Wortmeldenden: Es geht mich nichts an, wie in anderen Organisationen diskutiert wird und nehme deshalb auch keine Stellung dazu.

Zum Votum von Jürg Häberli. Sie haben gefragt, was geändert werden soll. Wer hat denn was geändert? Das Budget 2015 wurde noch auf 17 Seiten dargestellt. Den Zahlen hat man viele wertvolle Informationen entnehmen und dadurch auch besser die Entwicklung ablesen können. Beim Budget 2018 waren es noch deren 2 Seiten. Wer hat denn was geändert? Der Gemeinderat wollte in eigener Kompetenz die Bildungskommission wählen. Wir konnten durch Intervention dafür sorgen, dass die Wahl an der Urne blieb. Wer hat denn was geändert? Der Gemeinderat hat bewusst dafür gesorgt, dass der Kredit zur Einführung der Zone 30 nicht durch die Gemeindeversammlung behandelt werden musste. Gleiches gilt im Übrigen für den Wärmeverbund. Dieses Geschäft hätte auch den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung unterbreitet werden müssen. Ich stelle fest, dass der Gemeinderat in Sachen Offenheit einen Rückschritt gemacht hat, insbesondere auch seit der Einführung von HRM2. Es wurde heute auch kolportiert, dass es immer wieder Meinungs austausche an der Gemeindeversammlung zu Budgetfragen gegeben habe. Ich habe festgestellt, dass es insgesamt deren 6 waren bei der Einführung von HRM2. Ein Jahr später waren es noch 1 und im letzten Jahr meldeten sich 2 Bürger bei diesem Traktandum zu Wort. Ein Votant hat sich darüber beschwert, dass seine Frage nicht beantwortet wurde. Also, wer hat denn was geändert? Ich stelle empfindliche Kürzungen bei den Informationen und ein Vorenthalten von wichtigen Geschäften fest.

Herr Jäggi (Stefan Jaggi) hält fest, dass ein Geschäft entweder an der Gemeindeversammlung beraten und darüber beschlossen wird oder direkt zur Urnenabstimmung gelangt. Herr Wyrsch hat bei den Ausführungen zum Kredit über die Sanierung der Schulanlage Säget geschrieben, dass die Steuern erhöht werden müssen. Als das alte Schulhaus nebenan (Iffwilstrasse 4) brannte, hat die Gemeindeversammlung den Gemeinderat zurückgepfiffen und beschlossen, im Gyrisberg für CHF 15,8 Mio. eine neue Schulanlage zu bauen. Dank unserem engagierten Baukommissionspräsident August Stärkle, konnten wir gegenüber dem Devis massiv Kosten einsparen. Die Finanzierung wurde ohne Steuererhöhung realisiert.

Das HRM2 schreibt neue Abschreibungs-Zeitfenster vor. Den in schöner Qualität ausgebauten Hofweg schreiben wir über rund 60 Jahre ab. Das heisst, dass die Abschreibungen mit 2 % unsere Rechnungen auch in 50 Jahren noch belasten werden. Das ist leider so und wir können es nicht ändern. Und wenn über die Entwicklung des Steuerfusses gesprochen wird, dann frage ich Herrn Häberli, ob es eine vergleichbare Gemeinde mit ähnlich negativen Tendenzen gibt.

Ich darf für mich in Anspruch nehmen, dass ich etwas von öffentlichen Finanzen verstehe. Münchenbuchsee hat ein Parlament. An der Urne wurde das Budget 2 mal abgelehnt und der Kanton musste intervenieren. Es konnten, bis die Mittel wieder freigegeben wurden, nur gebundene Ausgaben getätigt werden. Das hat aber nichts damit zu tun, dass z. B. das Licht abgestellt oder das Durchführen eine Schulreise verboten werden soll. Also, über was für einen Antrag stimmen wir heute ab?

Ich bin erstaunt, wie einfach der Gemeinderat mit wahrheitswidrigen Argumenten fightet. Ich verweise mit Nachdruck auf die drei von Jean Daniel Gerber hervorgehobenen Gründe, welche für die Initiative sprechen und bitte die Anwesenden, dieser zuzustimmen. Der Gemeinderat wird damit auch gezwungen, eine bessere Informationspolitik zu betreiben. Wir sind im Übrigen das einzige Land auf der Welt, in welchem das Volk selber über die Steuersätze bestimmen kann.

Jürg Häberli. Ich verzichte, auf die einzelnen Punkte einzugehen, verwahre mich aber dagegen, die Aussagen des Gemeinderates einfach als wahrheitswidrig darzustellen. Der Gemeinderat hat sich einstimmig gegen diese Initiative ausgesprochen und ich empfehle, diese im Namen des Gemeinderates abzulehnen. Die Gemeindeversammlung braucht es. Seid bitte kritisch, kommt vorbei und fragt, wenn Ihr nicht zufrieden seid.

Matthias Zünd schliesst die Diskussion.

Abstimmung über **Antrag Bergmann:**

Art. 37..... Beschlossen an der GR und die Steueranlage sofern für **letzte keine Änderung vorgesehen ist.**

Bei gleichbleibendem Steuerfuss bleibt die Zuständigkeit über die Beschlussfassung bei der Gemeindeversammlung.

Jean Daniel Gerber. Ich spreche im Namen des Initiativkomitees. Wir haben uns im Vorfeld abgesprochen. **Wir ziehen die Initiative zurück und schliessen uns dem Antrag von Thomas Bergmann an.**

Daniel Wyrsh. Ich stelle noch einen Eventualantrag, nachdem allfällig die Initiative angenommen werden sollte.

Matthias Zünd. Das ist nicht möglich. Ein Eventualantrag muss vorher gestellt werden, damit der Inhalt der Schlussabstimmung klar ist.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, nochmals einen kurzen Einschub meinerseits: der Text der Initiative ist formell nicht 100 % korrekt. Er wurde zwar vom AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) aufgrund einer Voranfrage als korrekt beurteilt, bei der definitiven Prüfung wurde jedoch eine Begriffspräzisierung vorgenommen: Es soll nicht „Budgetvorlagen“ sondern muss **„Budgetvorlagen der Erfolgsrechnung“** heissen. Wie im Mitteilungsblatt ausgeführt, handelt es sich wirklich nur um die Präzisierung des Begriffs. Wenn wir jetzt also abstimmen, wird implizit über die Initiative mit dem korrekten Begriff „Budgetvorlagen der Erfolgsrechnung“ abgestimmt.

Vor der Abstimmung frage ich noch einmal ins Plenum, ob allen Anwesenden klar ist, über was jetzt abgestimmt wird? Ich formuliere:

Wollt ihr den Antrag Thomas Bergmann zur Teilrevision von Art. 37 der Gemeindeordnung annehmen?

**Gemeinde-
versammlung /
Sachgeschäfte**

Art. 37

¹ Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung:

e den Voranschlag der laufenden Rechnung und die Steueranlage, **sofern für letztere keine Veränderung vorgesehen ist,**

....

**Urnenab-
stimmung****Art. 37**

² Über Sachgeschäfte, die einmalige Ausgaben von 2 Mio. Franken und mehr oder wiederkehrende Ausgaben von 400'000.00 Franken oder mehr zum Gegenstand haben **sowie über Budgetvorlagen der Erfolgsrechnung, die mit einer Veränderung der Steueranlage verbunden sind**, wird an der Urne abgestimmt.

Keine Wortmeldungen. Es kann abgestimmt werden.

Beschluss

Der Antrag von Thomas Bergmann über die Teilrevision der Gemeindeordnung Art. 37 Abs. 1 lit. e und Abs. 2 wird mit 156 zu 178 Stimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Matthias Zünd. Damit bleibt der Artikel der 37. der Gemeindeordnung unverändert. Anlässlich der Gemeindeversammlung im November können wir alle über das Budget des Gemeinderates diskutieren und abstimmen, unabhängig davon, ob die Steueranlage erhöht, gesenkt oder gleich bleiben wird. Ich würde es sehr begrüßen, wenn dazumal wieder ähnlich viele Stimmberechtigte den Weg in diesen Saal finden werden.

3	1.300 Gemeindeversammlung
42	Mitteilungen des Gemeinderates

Sanierung Schulhaus Gyrisberg I*Sandra Lyoth*

An einer Sitzung im März 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Standortplanung für einen Neubau des Schulhauses Gyrisberg 1 in Auftrag zu geben. Für die Grundlagenbeschaffung wurden mittels Terrainaufnahmen, Baugrunduntersuchung und Gebäudeanalysen Daten zusammengetragen. Zudem hat ein Ausschuss der Sonderbaukommission in einem Entwurf das Raumprogramm erstellt.

Im Verlauf des Planungsprozesses haben sich verschiedene weitere Fragen ergeben, deren Klärung es noch vor dem Auslösen des Wettbewerbsverfahrens bedarf. Bei einer Neubauvariante wird immer wieder der städtebauliche Aspekt in den Fokus gerückt. Das Ensemble Gyrisberg, wie es heute steht, verfügt über eine ausgewiesene Qualität. Eine Neuausrichtung der Gebäudetrakte wäre gegebenenfalls nicht optimal.

In einem nächsten Schritt muss sich die Sonderbaukommission mit finanziell substantziellen Kürzungen befassen. Beim Raumprogramm möchte der Gemeinderat keine neue autonome Schulliegenschaft. In der Anlage Gyrisberg soll vom Nutzen von Synergien profitiert werden können. Dabei ist auch eine Nutzungsoptimierung im Gyrisberg II miteinzubeziehen.

Überbauungsordnung Haenni Areal*Sandra Lyoth*

Mit Verfügung vom Januar 2016 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung die durch die Stimmberechtigten beschlossene Änderung in Zonenplan 1 und das Baureglement für das Haenni-Areal genehmigt. Mit diesem Beschluss wurden der Planungszweck, die Art und das Mass der Nutzung auf diesem rund 11'500 m² grossen Areal festgelegt.

Anlässlich von mehreren Sitzungen wurde die Überbauungsordnung ausgearbeitet und am 21. Februar 2018 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Das Vorprüfungsergebnis liegt noch nicht vor. Die Überbauungsordnung beinhaltet auch das Strassenprojekt Bernstrasse mit dem Anschluss des Schützenweges.

Das Vorhaben beinhaltet die Neugestaltung mit Verkehrssicherheitsmassnahmen auf der Bernstrasse im Bereich des Haenni-Areals und die Anpassung des Verkehrsregimes für die Fussgänger; dabei sollen ein neues Trottoir und zusätzliche Fussgängerstreifen für die Überquerung der Hauptstrasse entstehen.

Die angrenzenden Grundeigentümerschaften sind über das weitere Vorgehen informiert. Für die Regelung der Detailprojektierung, den Landerwerb sowie die Finanzierung hat der Kanton einen Infrastrukturvertrag ausgearbeitet. Dieser liegt nun im Entwurf vor und konnte vom Gemeinderat genehmigt werden.

Bahnhof RBS / Standortplanung / Prozesstand

Jürg Häberli

Der Entscheid über die Standortwahl des Bahnhofes wurde demnächst in Aussicht gestellt. Wir sind aber noch nicht soweit und es gibt eine weitere Verzögerung. Ein Beschluss dürfte erst im Herbst 2018 gefällt werden können. Der Grund ist unter anderem auch die Mitwirkung, welche einerseits kein eindeutiges Ergebnis geliefert und andererseits neue Fragen aufgeworfen hat, deren Klärung für den Entscheid von grosser Bedeutung sind.

- Eine Verkehrsanalyse muss aufzeigen, mit welchen Entwicklungen an den jeweiligen Standorten zu rechnen ist – insbesondere auch die Situation an der Kirchgasse
- Bei der geplanten Siedlungsentwicklung am allfälligen neuen Standort ist nicht geklärt, welche Auswirkungen die nicht in der Gemeinde kompensierbaren Fruchtfolgefleichen haben
- Am bestehende Standort muss geklärt werden, ob für die Erschliessung der Unterführung eine Rampe erforderlich ist

Der Gemeinderat wird Sie über die weitere Entwicklung informieren.

Dorffest 2019

Jürg Häberli

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Dorffest turnusgemäss (alle 4 Jahre) wieder durchzuführen. Das Organisationskomitee wurde beauftragt das Budget zu kürzen. Das Dorffest findet vom 6. – 8. September 2019 statt.

Es wäre schön, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger aber auch die Vereine und anderen Institutionen diesen Termin in ihrer Agenda rot anstreichen würden.

Verwaltungsreform

Jürg Häberli

Wiederholt hat sich der Gemeinderat mit der Verwaltungsreform befasst. Dabei geht es darum, durch Strukturanpassungen eine striktere Trennung zwischen dem operativen und dem strategischen Aufgabenbereich zu erzielen. Ziel ist es, mit diesen Massnahmen das Milizsystem zu stärken.

Per 1. Januar 2019 wird die Reform umgesetzt. Die zu diesem Zweck notwendigen reglementarischen Anpassungen werden der Gemeindeversammlung am 23. November 2018 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Fritz U. Wyssmann. Ich habe eine Frage an Herrn Häberli. Es wurde festgestellt, dass auf der Bauverwaltung schon wieder ein Personalwechsel stattgefunden hat. Da kann doch einfach irgend etwas nicht stimmen.

Jürg Häberli. Ja wir hatten wieder eine Kündigung im Bereich Tiefbau und Betriebe. Die Kündigungen sind allerdings aus verschiedensten Gründen erfolgt. Die Neuanstellungen gestalten sich schwierig, weil im Vergleich mit der Privatwirtschaft nicht ebenbürtige Lohnangebote gemacht werden können. Es hat auch starke Belastungen gegeben. Der Gemeinderat hat nun einen Auftrag erteilt, die Strukturen zu überprüfen. Er möchte damit längerfristig Stabilität gewinnen.

Hermann Weyeneth. Es würde mich interessieren, welcher Gehaltsklasse die neu zu besetzende Stelle zugeordnet ist.

Jürg Häberli. Gehaltsklasse 14 nach kantonaler Gehaltsklassenverordnung.

4	1.300 Gemeindeversammlung
42	Verschiedenes

Matthias Zünd. Gibt es Anliegen oder Begehren aus dem Publikum? Dies ist Ihre Fragerunde an den Gemeinderat.

Hermann Stamm. Ich habe ein Anliegen zum Holzmühleweg, auf welchem Zone 30 km/h signalisiert wurde. Viele halten sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung. Vielleicht liegt das Problem auch daran, dass die Übergänge von der einen zur anderen Geschwindigkeit nicht transparent signalisiert und durch Verkehrsteilnehmende nicht korrekt erkannt werden. Insbesondere im Kreuzungsbereich Schulweg ist die Situation besonders heikel.

Peter Kropf. Besten Dank für den Hinweis. Die Signalisation ist nach kantonalen Vorschriften erfolgt. Ich nehme das Anliegen aber gerne auf und lasse es prüfen.

Keine weiteren Fragen.

Es ist 22:45 Uhr. Wir haben eine interessante Gemeindeversammlung hinter uns. In den vergangen 2 3/4 Stunden wurde intensiv diskutiert, es gab Fragen, es gab Antworten, es gab und gibt Meinungen. Und selbstverständlich sind jetzt, auch nach den Diskussionen, nicht alle gleicher Meinung. Es sind auch nicht alle gleich zufrieden und das tut mir persönlich leid. Es wäre mir recht gewesen, wenn alle glücklich und zufrieden aus dieser, meiner ersten Gemeindeversammlung hinausgehen würden.

Ja, es ist so: Es gibt „Verlierer“ und es gibt „Gewinner“. Aber wie sagte schon der deutsche Tennisspieler Marc Kevin Göllner:

Verlieren ist wie gewinnen nur umgekehrt.

Ich wünsche Ihnen eine wunderschöne Sommerzeit und hoffe, dass ich viele von Ihnen am angenehm warmen und regenfreien Abend des 1. Augusts im Schlosspark sehen werde.

Die Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 wird übrigens wieder eine Premiere sein: weil ich abwesend sein werde, wird sie von Annette Hachen, meiner Stellvertreterin, geleitet werden.

Schluss der Versammlung: 22.45 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF

Der Präsident:

Der Protokollführer:

M. Zünd

R. Holzäpfel